

**Anlage 1 „Allgemeine Hinweise“
zur Anmeldung zur Sonderschau „Der Natur auf der Spur“**

Tägliche Präsenz am Stand von 09:00 Uhr (Schultage) bzw. 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Standort:

- **Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den in den Geländeplänen zugewiesenen Standort und seine Größe. Über den endgültigen Standort/ die Standfläche der Aussteller entscheidet allein das Aufbauteam vor Ort. Dies gilt auch für die Zuweisung des Standortes im Außenbereich oder im Zelt! Melden Sie sich beim Aufbauteam an, bevor Sie mit den Aufbauarbeiten beginnen.**
- **Vor dem Beginn des Hessentages werden alle Ausstellerstandplätze durch das Aufbauteam abgenommen.**
- **Aufgrund von archäologischen Funden sind keine Eingriffe in den Boden möglich (keine Fahnenmasten, befestigen von Pavillons, Sonnenschirme)**

Hütten:

- **Es besteht kein Anspruch auf eine Hütte; die Hütten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.**
- Die Innenausgestaltung der Hütten obliegt jedem Aussteller selbst.
- Die Hütten sind nicht als Abstellraum zu nutzen.
- Hinweis: werden aufgebaute Hütten nur als Lager genutzt, werden die Auf- und Abbaukosten, in Höhe von **350 €**, in Rechnung gestellt.

Nach der Zusage Ihrer Teilnahme am Hessentag wird eine Kautionshöhe von 350 € fällig. Diese Kautionshöhe überweisen Sie bis 31. Januar auf folgendes Konto:

„Verwahrkonto“: Inhaber Landesbetrieb HessenForst Forstamt Jesberg,

IBAN: DE40 5205 2154 0171 0010 27

Bei KSK Schwalm Eder

**Eine kostenlose Absage ist bis zum 31. Januar möglich.
Nach erfolgreicher Teilnahme am Hessentag erhalten Sie Ihre Kautionshöhe bis 30. Juni 2024 zurück. Die Kautionshöhe setzt sich aus Transportkosten, Auf- und Abbaukosten und Miete zusammen.**

Beispiel einer geschlossenen Hütte, Maße 2m tief und 3m breit



Beispiel einer offenen Hütte, Maße 3 m tief und 4 m breit



Erscheinungsbild:

- Um ein ansprechendes Erscheinungsbild zu erreichen, müssen sich die Gestaltung von Stand und Standfläche in das Gesamtbild einfügen. Zum Verkleiden der Stände verwenden Sie daher bitte natürliche Materialien.
- Das Ausstellen von Maschinen und Geräte zu reinen Werbezwecken ist untersagt.

Wasser und Strom:

- Für die gewünschte Bereitstellung eines Stromanschlusses wird ein Unkostenbeitrag von mindestens 50 € erhoben. Verkäufer zahlen einen Unkostenbeitrag von mindestens 175 Euro.
Für besonders stromintensive Präsentationen erfolgt eine gesonderte Abrechnung.
- Für Wasser, Abwasser und Strom gibt es zentrale Übergabestellen. Für die Zuleitung zum eigenen Stand hat der Aussteller zu sorgen. Der Abstand zur Übergabestelle kann im Einzelfall bis zu 50 m betragen.
- **Es sind Elektrokabel mit der Zulassung für den Außenbereich zu verwenden.**
- **Elektrische Geräte benötigen die Prüfplakette nach DGUV Vorschrift 3.**
- Die Übergabestellen für Wasser sind mit GEKA-Kupplungen versehen.

- Abwasser bitte nur bestellen, wenn tatsächlicher Bedarf da ist; geringe Mengen können auch über Kanister o.ä. entsorgt werden – Details sind mit dem Aufbauteam zu klären.
- Aussteller die Lebensmittel anbieten, benötigen aus lebensmittelrechtlichen Gründen Trinkwasserschläuche mit der Kennzeichnung: KTW " A" und DVGW W-270 geprüft.

Feuerlöscher:

- **1 Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN EN 3) ist mitzubringen, es sind Hinweisschilder nach ASR A1.3 am Stand anzubringen. Dies gilt für alle Stände.**

Tierhalter:

- Beim Aufbau der Tiergehege und der Unterstände wird Ihre aktive Mitarbeit erwartet.